

A n t r a g  
des  
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Weinbaugesetzes 2002.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Weinbaugesetzes 2002 wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

SCHMIDL  
Berichterstatteerin

Ing. SCHULZ  
Obmann